

Stellungnahme Programm Gesamtmobilität (PGM) 2027-2030

Die Stellungnahme wurde noch nicht übermittelt.

Thematik:

Programm Gesamtmobilität (PGM) 2027-2030

Teilnehmerangaben:

Komitee BypassPLUS
Verein
Amstutzstrasse 7
6010 6010 Kriens

Kontaktangaben:

Kanton Luzern
Bahnhofstrasse 15
6002 Luzern

E-Mail-Adresse: buwd@lu.ch
Telefon: 041 228 51 55

Teilnehmeridentifikation:

205061

A) Grundsätzliche Einschätzung der Vorlage

Mit der Vorlage bin ich grundsätzlich einverstanden.

- ☐ stimme zu
- ☒ stimme eher zu
- ☐ stimme eher nicht zu
- ☐ stimme nicht zu

Die Vernehmlassungsbotschaft ist verständlich.

- ☐ stimme zu
- ☒ stimme eher zu
- ☐ stimme eher nicht zu
- ☐ stimme nicht zu

B) Massnahmenprogramm Mobilität

Massnahmen Infrastruktur Mobilität

Sind Sie mit den Stossrichtungen und der Zusammensetzung der Massnahmenliste «Beschlussperiode 2027-30» in der Beilage 1 im Grundsatz einverstanden?

- ☐ stimme zu
- ☐ stimme eher zu
- ☐ stimme eher nicht zu

öV-Angebot

Sind Sie mit den öV-Angebotsmassnahmen im Grundsatz einverstanden?

- ☐ stimme zu
- ☒ stimme eher zu
- ☐ stimme eher nicht zu
- ☐ stimme nicht zu

Bemerkung:

Stellungnahme nur aus Sicht des Komitees und dessen Forderungen.

Drei Programmpakete (Behindertengleichstellung, Umsetzung Velonetzplanung sowie Strassenabwasserbehandlung)

Sind Sie mit den drei Programmpaketen (Behindertengleichstellung, Umsetzung Velonetzplanung sowie Strassenabwasserbehandlung) im Grundsatz einverstanden?

- ☐ stimme zu
☐ stimme eher zu
☐ stimme eher nicht zu

Drei Sammelrubriken (Mobilitätsplanung und -steuerung, Anpassungen Infrastrukturen sowie Vorhaben Dritter)

Sind Sie mit den drei Sammelrubriken (Mobilitätsplanung und -steuerung, Anpassungen Infrastrukturen sowie Vorhaben Dritter) im Grundsatz einverstanden?

- ☐ stimme zu
☐ stimme eher zu
☐ stimme eher nicht zu

Text-Rückmeldungen

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Konkrete Anträge zur Beilage 1		Keine Antwort	Keine Antwort
Konkrete Anträge zum öV-Angebot		Keine Antwort	Keine Antwort
Konkrete Anträge zu den Programmpaketen		Keine Antwort	Keine Antwort
Konkrete Anträge zu den Sammelrubriken		Keine Antwort	Keine Antwort
C) Allgemeine Würdigung und weitere Bemerkungen sowie Anträge	Allgemeine Würdigung	Erfasst von: Michèle Albrecht Vernehmlassung Programm Gesamtmobilität (PGM) 2027–2030 Stellungnahme Komitee BypassPLUS Kriens, Januar 2026 / Michèle Albrecht Das Programm Gesamtmobilität (PGM) stellt einen wichtigen Schritt hin zu einer verkehrsmittelübergreifenden und strategisch koordinierten Mobilitätsplanung im Kanton Luzern dar. Die Zusammenführung der bisherigen Einzelinstrumente	

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
		schafft Transparenz und eine bessere Abstimmung zwischen Strasse, öffentlichem Verkehr sowie Fuss- und Veloverkehr. Das Komitee BypassPLUS begrüsst ausdrücklich, dass das PGM die Ziele der Wohn- und Aufenthaltsqualität, der Umweltverträglichkeit sowie der Abstimmung von Siedlung und Verkehr als zentrale Bestandteile der Mobilitätsstrategie verankert. Aus Sicht der stark betroffenen Gemeinde Kriens zeigt sich jedoch, dass das vorliegende Programm in seiner konkreten Ausgestaltung die Siedlungsverträglichkeit ungenügend absichert und wesentliche Erwartungen der betroffenen Bevölkerung offenlässt. <u>Grundsätzliche Haltung von BypassPLUS</u> BypassPLUS setzt sich für eine Mobilität ein, · die leistungsfähig und siedlungsverträglich ist, · die den Transitverkehr konsequent aus Wohngebieten heraushält, · und die Grossinfrastrukturprojekte wie den Bypass Luzern verbindlich an lokale Entlastungen koppelt. Das PGM anerkennt diese Ziele auf strategischer Ebene. In der Massnahmenpriorisierung, in der Gewichtung der Bewertungskriterien und in der zeitlichen Umsetzung werden sie jedoch zu wenig konsequent umgesetzt. Eine zukunftsgerichtete Mobilitätspolitik darf nicht primär auf die Sicherstellung des Verkehrsflusses ausgerichtet sein, sondern muss die Lebensqualität der betroffenen Bevölkerung gleichwertig berücksichtigen. <u>Allgemeine Anträge von BypassPLUS</u> 1. Siedlungsverträglichkeit verbindlich verankern Die Verbesserung der Wohn- und Aufenthaltsqualität in stark belasteten Gemeinden wie Kriens ist als gleichrangiges Ziel zur Verkehrsleistung festzulegen – sowohl strategisch als auch in der Massnahmenbewertung. 2. Bypass Luzern an verbindliche Entlastungsziele knüpfen Der Nutzen des Bypasses darf sich nicht auf eine blosser Verlagerung des Verkehrs beschränken. Es sind konkrete, messbare Entlastungsziele für Kriens festzulegen und zeitlich abzusichern. 3. Siedlungswirksame Massnahmen höher priorisieren Verkehrsberuhigung, Rückbau, Umgestaltung und Lärminderung an kantonalen Verkehrsachsen in Siedlungsgebieten sind höher zu gewichten und frühzeitig umzusetzen.	

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
		4. Transparenz zur Wirkung auf Gemeinden schaffen Das PGM soll klar aufzeigen, wann und wie einzelne Gemeinden konkret profitieren – insbesondere im Umfeld von Grossprojekten. <u>Schlussbemerkung</u> Das Komitee BypassPLUS unterstützt eine leistungsfähige Mobilität für den Kanton Luzern. Diese kann jedoch nur dann gesellschaftlich akzeptiert und nachhaltig sein, wenn sie die Lebensqualität der betroffenen Gemeinden spürbar verbessert. Wir erwarten, dass das Programm Gesamtmobilität in der weiteren Bearbeitung: · die Anliegen der Bevölkerung von Kriens ernsthaft aufnimmt, · Siedlungsverträglichkeit verbindlich absichert, · und den Bypass Luzern klar als Entlastungsprojekt positioniert. - Anhang A	

Anhang A

Vernehmlassung Programm Gesamtmobilität (PGM) 2027–2030

Stellungnahme Komitee BypassPLUS

Kriens, Januar 2026 / Michèle Albrecht

Das Programm Gesamtmobilität (PGM) stellt einen wichtigen Schritt hin zu einer verkehrsmittelübergreifenden und strategisch koordinierten Mobilitätsplanung im Kanton Luzern dar. Die Zusammenführung der bisherigen Einzelinstrumente schafft Transparenz und eine bessere Abstimmung zwischen Strasse, öffentlichem Verkehr sowie Fuss- und Veloverkehr.

Das Komitee BypassPLUS begrüsst ausdrücklich, dass das PGM die Ziele der **Wohn- und Aufenthaltsqualität**, der **Umweltverträglichkeit** sowie der Abstimmung von **Siedlung und Verkehr** als zentrale Bestandteile der Mobilitätsstrategie verankert.

Aus Sicht der stark betroffenen **Gemeinde Kriens** zeigt sich jedoch, dass das vorliegende Programm in seiner konkreten Ausgestaltung die **Siedlungsverträglichkeit ungenügend absichert** und wesentliche Erwartungen der betroffenen Bevölkerung offenlässt.

Grundsätzliche Haltung von BypassPLUS

BypassPLUS setzt sich für eine Mobilität ein,

- die **leistungsfähig und siedlungsverträglich** ist,
- die den **Transitverkehr konsequent aus Wohngebieten heraushält**,
- und die Grossinfrastrukturprojekte wie den Bypass Luzern **verbindlich an lokale Entlastungen koppelt**.

Das PGM anerkennt diese Ziele auf strategischer Ebene. In der Massnahmenpriorisierung, in der Gewichtung der Bewertungskriterien und in der zeitlichen Umsetzung werden sie jedoch zu wenig konsequent umgesetzt.

Eine zukunftsgerichtete Mobilitätspolitik darf nicht primär auf die Sicherstellung des Verkehrsflusses ausgerichtet sein, sondern muss die **Lebensqualität der betroffenen Bevölkerung** gleichwertig berücksichtigen.

Allgemeine Anträge von BypassPLUS

1. Siedlungsverträglichkeit verbindlich verankern

Die Verbesserung der Wohn- und Aufenthaltsqualität in stark belasteten Gemeinden wie Kriens ist als **gleichrangiges Ziel** zur Verkehrsleistung festzulegen – sowohl strategisch als auch in der Massnahmenbewertung.

2. Bypass Luzern an verbindliche Entlastungsziele knüpfen

Der Nutzen des Bypasses darf sich nicht auf eine blosser Verlagerung des Verkehrs beschränken. Es sind **konkrete, messbare Entlastungsziele** für Kriens festzulegen und zeitlich abzusichern.

3. Siedlungswirksame Massnahmen höher priorisieren

Verkehrsberuhigung, Rückbau, Umgestaltung und Lärminderung an kantonalen Verkehrsachsen in Siedlungsgebieten sind höher zu gewichten und frühzeitig umzusetzen.

4. Transparenz zur Wirkung auf Gemeinden schaffen

Das PGM soll klar aufzeigen, **wann und wie einzelne Gemeinden konkret profitieren** – insbesondere im Umfeld von Grossprojekten.

Einzelne Punkte zu den Ausführungen im PGM

Seite	Kapitel	Thema	Fragen / Bemerkungen / Anträge
11	1.3.2	Bewertung / Relevanzkriterien	Antrag: Die Kriterien Wohn- und Aufenthaltsqualität , Lärm und Siedlungsdichte sind gleich zu gewichten wie der Verkehrsfluss des MIV.
14	1.5.3	Agglomerationsprogramm Luzern	Bemerkung: Die besondere Betroffenheit von Kriens als Transitgemeinde ist explizit zu berücksichtigen.
15	1.5.4	Entwicklungsschwerpunkte (ESP)	Antrag: ESP-Planungen dürfen keine zusätzliche Belastung bestehender Wohngebiete erzeugen; siedlungsverträgliche Erschliessung ist Voraussetzung.
16	1.5.7	Bundesplanungen / Bypass Luzern	Antrag: Der Bypass ist explizit als Entlastungsprojekt für Kriens zu definieren, nicht als Kapazitätsausbau.
18/19	1.8	Würdigung Verbundrat	Bemerkung: Die starke Gewichtung betrieblicher Aspekte darf nicht zulasten der Siedlungsverträglichkeit gehen.
24	3.2	Verkehrspolitische Ziele	Antrag: Das Ziel «Wohn- und Aufenthaltsqualität verbessern» ist als Leitprinzip für stark belastete Gemeinden zu konkretisieren.
26–27	3.2.1	Raumtypen – urbaner Raum	Bemerkung: Kriens ist explizit als hochbelasteter urbaner Raum mit besonderem Entlastungsbedarf zu behandeln.
28	3.3	Strategische Stossrichtungen	Antrag: Verkehrsvermeidung und Verkehrsberuhigung in Wohngebieten sind stärker hervorzuheben.
34	4.1	Massnahmenprogramm Mobilität	Antrag: Der Fokus auf Verkehrsfluss ist zugunsten der Siedlungsverträglichkeit zu relativieren.
39	4.2.4	Grossprojekte	Antrag: Grossprojekte sind zwingend mit flankierenden Massnahmen in den betroffenen Gemeinden zu koppeln.
42	4.4	Sammelrubriken	Bemerkung: Es ist transparent darzulegen, welche Mittel konkret für siedlungsentlastende Massnahmen eingesetzt werden.
52	5.2	Mittelverwendung	Antrag: Die Zielerreichung in Bezug auf Siedlungsentlastung ist messbar auszuweisen.
ab 70	Beilage 3	Karten Massnahmen	Bemerkung: Für Kriens sind die siedlungswirksamen Effekte der Massnahmen explizit darzustellen.

Schlussbemerkung

Das Komitee BypassPLUS unterstützt eine leistungsfähige Mobilität für den Kanton Luzern. Diese kann jedoch nur dann gesellschaftlich akzeptiert und nachhaltig sein, wenn sie die **Lebensqualität der betroffenen Gemeinden spürbar verbessert**.

Wir erwarten, dass das Programm Gesamtmobilität in der weiteren Bearbeitung:

- die Anliegen der **Bevölkerung** von Kriens ernsthaft aufnimmt,
- **Siedlungsverträglichkeit** verbindlich absichert,
- und den Bypass Luzern klar als **Entlastungsprojekt** positioniert.